



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0539/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	17.08.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	31.08.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Dresdner Straße / Köhlerstraße", 2. Änderung

Standort: Gutenbergstraße 91, Fl.-St.: 1573/6, 1572/2, 1571/6

Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dresdner Straße/Köhlerstraße“, 2. Änderung. Es ist bereits mit einem Einfamilienhaus bebaut. Nun möchte der Antragsteller eine Terrasse an die südliche Seite des Hauses errichten. Die zu errichtende Terrasse würde sich mit den Abmaßen von ca. 3,8m x 7,0 außerhalb des zulässigen Baufeldes befinden. Für diese Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt der Antragsteller eine Genehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dresdner Straße/Köhlerstraße“, 2. Änderung, für die Überschreitung des Baufeldes zur Errichtung einer Terrasse in dem Abmaßen von ca. 3,8m x 7,0m, wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist städtebaulich vertretbar.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan